

Erste internationale Konferenz sozialistischer Frauen.

Zweite Sitzung.

Stuttgart, 19. August.

(Telephonischer Bericht.)

Genossin Woschek eröffnet die Sitzung um 4 Uhr. Unter den zahlreichen Gästen befindet sich auch eine Indierin Miss Parana aus Bombay. Auf der Tagesordnung steht als einziger Gegenstand: Das Frauenstimmrecht.

Hierzu liegt folgende

Resolution der deutschen Genossinnen

vor:

1. Die Forderung des Frauenwahlrechts ist das Ergebnis der durch die kapitalistische Produktionsweise bedingten wirtschaftlichen und sozialen Umwälzung, insbesondere aber der Revolutionierung der Arbeit, der Stellung und des Bewußtseins der Frau. Sie ist ihrem Wesen nach eine Konsequenz des bürgerlich-demokratischen Prinzips, welches die Befreiung aller sozialen Unterschiede heißt, die nicht auf dem Besitze beruhen, und auf dem Gebiete des privaten wie des öffentlichen Lebens die volle juristische Gleichberechtigung aller Großjährigen als Recht der Persönlichkeit proklamiert. Das Frauenwahlrecht ist daher von Anfang an von einzelnen Denkern in Verbindung mit allen Kämpfen gefordert worden, in denen die Bourgeoisie für die Demokratisierung politischer Rechte eingetreten ist, als für eine Voraussetzung ihrer politischen Emanzipation und Herrschaft als Klasse. Die treibende und tragende Kraft als Massenforderung hat es jedoch erst durch die steigende Erwerbstätigkeit des weiblichen Geschlechts erhalten, vor allem aber durch die Einbeziehung der Proletarierinnen in die moderne Industrie. Das Frauenwahlrecht ist das Korrelat der wirtschaftlichen Emanzipation der Frau vom Haushalt und ihrer ökonomischen Unabhängigkeit von der Familie auf Grund ihrer Berufsarbeit.

Prinzipiell bedeutet das aktive und passive Wahlrecht für das weibliche Geschlecht in seiner Gesamtheit die soziale Mündigkeitserklärung. Praktisch bedeutet es ein Mittel, politische Macht zu erlangen, um die gesetzlichen und sozialen Schranken zu beseitigen, welche die Lebensentwicklung und Lebensstätigkeit des Weibes hemmen. Aber die in der Frauenwelt ebenso wie in der Männerwelt wirkenden Klassengegensätze bedingen, daß der Wert und der Hauptzweck des Wahlrechts für die Frauen der verschiedenen Klassen verschieden ist. Der Wert des Wahlrechts als soziales Kampfmittel steht im umgekehrten Verhältnis zu der Größe des Besitzes und der durch ihn verliehenen sozialen Macht. Sein Hauptzweck ist je nach der Klassenlage die volle rechtliche Gleichstellung des weiblichen Geschlechts oder aber die soziale Emanzipation des Proletariats durch die Eroberung der politischen Macht zum Zwecke der Aufhebung der Klassenherrschaft und der Herbeiführung der sozialistischen Gesellschaft, die allein die volle menschliche Emanzipation des Weibes verbürgt.

Den Klassengegensätzen innerhalb des weiblichen Geschlechts zufolge tritt die bürgerliche Frauenbewegung nicht einheitlich geschloffen und mit höchster Kraftentfaltung für das allgemeine Frauenwahlrecht ein. Die Proletarierinnen sind deshalb für die Eroberung ihres vollen Bürgerrechts auf ihre eigene Kraft angewiesen und auf die ihrer Klasse. Die praktischen Bedürfnisse seines Emanzipationskampfes zusammen mit historischer Einsicht und dem seiner Klassenlage entspringenden Gerechtigkeitsgefühl erheben das Proletariat zum konsequentesten Vorkämpfer für die volle politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts. Die sozialistischen Parteien, die politischen Kampforganisationen des Klassenbewußten Proletariats treten daher prinzipiell wie praktisch für das Frauenwahlrecht ein.

Die Frage des Frauenstimmrechts gewinnt mit der Verschärfung des Klassenkampfes erhöhte Bedeutung. Auf Seiten der herrschenden reaktionären Klassen wächst die Tendenz, durch die Einführung eines beschränkten Frauenwahlrechts die politische Macht des Besitzes zu stärken. Das beschränkte Frauenwahlrecht muß heute weniger als erste Stufe zur politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts gewürdigt werden, als vielmehr als letzte Stufe der sozialen Emanzipation des Besitzes. Es emanzipiert die Frau nicht als Persönlichkeit, sondern als Trägerin von Vermögen und Einkommen, wirkt daher als Wahlrecht der besitzenden Klassen, läßt breite Massen der proletarischen Frauen politisch rechtlos und bedeutet in der Folge tatsächlich nicht die politische Gleichberechtigung des gesamten weiblichen Geschlechts. Auf Seiten des Proletariats steigt die Notwendigkeit, die Köpfe zu revolutionieren und seine erwachsenen Glieder ohne Unterschied des Geschlechts wohlgerüstet in die Kampfesfront zu stellen. Der Kampf für das allgemeine Frauenstimmrecht ist das zweckmäßigste Mittel, die Situation im Interesse des proletarischen Befreiungskampfes zu beseitigen.

Diesen Gesichtspunkten entsprechend erklärt die erste internationale Konferenz sozialistischer Frauen zu Stuttgart: Die sozialistische Frauenbewegung aller Länder weiß das beschränkte Frauenwahlrecht als eine Verfälschung und Verhöhnung des Prinzips der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts zurück. Sie kämpft für den einzig lebensvollen konkreten Ausdruck dieses Prinzips: das allgemeine Frauenstimmrecht, das allen Großjährigen zusteht, und weber an Besitz, noch Steuerleistung, noch Bildungsstufe oder sonstige Bedingungen geknüpft ist, welche Glieder des arbeitenden Volkes von dem Genuß des Rechtes ausschließen. Sie führt ihren Kampf nicht im Umde mit den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen, sondern in Gemeinschaft mit den sozialistischen Parteien, welche das Frauenwahlrecht als eine der grundlegenden und praktisch wichtigsten Forderungen zur vollen Demokratisierung des Wahlrechts überhaupt verfechten.

Die sozialistischen Parteien aller Länder sind verpflichtet, für die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechts energisch zu kämpfen. Daher sind insbesondere auch ihre Kämpfe für Demokratisierung des Wahlrechts zu den gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften in Staat und Gemeinde zugunsten des Proletariats als Kämpfe für das Frauenwahlrecht zu führen, das sie fordern und in der Agitation wie im Parlament mit Nachdruck vertreten müssen. In Ländern, wo die Demokratisierung des Männerwahlrechts bereits weit vorgeschritten oder vollständig erreicht ist, haben die sozialistischen Parteien den Kampf für die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechts aufzunehmen und in Verbindung mit ihm selbstverständlich all die Forderungen zu verfechten, die wir im Interesse vollen Bürgerrechts für das männliche Proletariat etwa noch zu erheben haben.

Wichtig der sozialistischen Frauenbewegung in allen Ländern ist es, sich an allen Kämpfen, welche die sozialistischen Parteien für die Demokratisierung des Wahlrechts führen, mit höchster Kraftentfaltung zu beteiligen, aber auch, mit der nämlichen Energie dafür zu wirken, daß in diesen Kämpfen die Forderung des allgemeinen Frauenwahlrechts nach ihrer grundsätzlichen Wichtigkeit und praktischen Tragweite ernstlich verfochten wird.

Klara Zetkin: Wir halten es nicht für nötig, dieser Resolution eine besondere Begründung zu geben. Ueber die Berechtigung des Frauenstimmrechts braucht heute bei uns nicht mehr diskutiert

zu werden. Wir erörtern diese Frage nicht mehr, wir kämpfen für sie. (Beifall.) Eine Agitation für das Frauenstimmrecht muß in allen sozialistischen Parteien einsehen. Die Rednerin bespricht im einzelnen die Resolution, auf die sich die deutschen Genossinnen geeinigt hätten und fährt dann fort: Wir erheben das Frauenstimmrecht, nicht weil wir etwa des Glaubens wären, daß durch die Mitarbeit der Frau an der Verwaltung der soziale Friede gefördert würde. Wir glauben vielmehr, daß durch die Heranziehung der großen Masse der Frauen zum politischen Leben sich der Klassenkampf verschärfen wird. Das Frauenstimmrecht soll nicht ein Mittel sein, die bürgerliche Gesellschaft aufzulösen, sondern ein Mittel, sie zu stürzen. (Beifall.) Wir weisen grundsätzlich das beschränkte Frauenwahlrecht zurück, das nichts anderes ist als die Emanzipation des weiblichen Geldbeutels, jenes beschränkte Frauenwahlrecht, das heute gefordert wird als ein Mittel, den steigenden politischen Einfluß des Proletariats zu schwächen. Wir lehnen aber auch aus einem anderen wichtigen strategischen Grunde dieses beschränkte Wahlrecht ab. In dem Moment, wo die bürgerlichen Frauen auf diese Weise emanzipiert werden, scheiden sie aus als Befriedigte, als Satte aus dem Kampfe für das allgemeine Stimmrecht. (Sehr richtig.) Wir sind der Ansicht, daß um die große Forderung des allgemeinen Frauenstimmrechts von den sozialistischen Parteien aller Länder grundsätzlich gekämpft werden muß. Diese Frage darf nicht von faktischen Gesichtspunkten oder aus Zweckmäßigkeitsrücksichten heraus beurteilt werden. Aber natürlich stellen wir andererseits nicht die Forderung: Frauenwahlrecht oder nichts! Der Kampf muß so geführt werden, daß wir grundsätzlich alles, was im Interesse des Proletariats zu erreichen ist, nehmen, daß wir als Siegesbeute heimtragen, was wir nehmen können. Wir halten die Aufrechterhaltung der Frage des Frauenstimmrechts für außerordentlich geeignet, die Macht des Proletariats zu stärken, zumal durch die Erhebung dieser Forderung andererseits Uneinigkeit und Wirrwarr in die Reihen unserer Gegner getragen wird. Die Genossinnen innerhalb der einzelnen sozialistischen Parteien müssen vor allem dahin wirken, daß der Kampf für das Frauenstimmrecht mit allen proletarischen Wahlrechtskämpfen vereinigt wird. Dann werden wir den Einwendungen unserer Gegner, daß die Frauen selbst in ihrer großen Masse das Frauenwahlrecht nicht wollten, und nicht reif dafür wären, am besten entgegenzutreten. Treten die Frauen des arbeitenden Volkes in Massen in die Reihen der Kämpfer für das allgemeine Wahlrecht, so erbringen sie damit den Beweis, daß die Frauen des Proletariats reif sind, um zwischen politischen Gaudeln, Finstertingen und Spinnweben und zwischen der Partei zu unterscheiden, die überhaupt ihre Interessen vertritt. (Stürmischer Beifall.)

Es ist inzwischen folgender Antrag von Vertretern der Independent Labour Party und Womens Labour League eingelaufen: Die Konferenz gibt ihrer Ansicht dahin Ausdruck, daß es Pflicht der sozialistischen Parteien aller Länder ist, für das Frauenwahlrecht zu kämpfen. Sie überläßt die Taktik dieses Kampfes den sozialistischen Organisationen der einzelnen Länder.

Genossin Schlessinger-Eckstein-Wien: Ich komme aus dem Lande, in dem der opferwilligste und zäheste Kampf um das allgemeine Wahlrecht geführt worden ist. Seit 25 Jahren kämpfen wir zwar zunächst um das Wahlrecht der Männer. Wir sind nur soweit gekommen, daß wir das allgemeine Wahlrecht errungen haben. Wir hatten alles daran gesetzt, sogar der Massenstreik war bereits organisiert. Zu Hunderttausenden sind wir vor das Parlament gezogen und haben unseren Willen kundgetan. Die Frage der Erhaltung des Männerwahlrechts war für uns in Oesterreich so brennend, daß wir Frauen uns sagten: Wir verlangen jetzt nicht, daß für unser Recht gekämpft wird, aber wir werden mit aller Entschlossenheit, mit unserer Existenz und mit unserem Blute mitkämpfen für die nächste Forderung, für das allgemeine Wahlrecht der Männer. Wenn ich sage „mit unserem Blute“, so ist das keine rednerische Floskel. In jenen Otobertagen, da wir die freudige Botschaft hörten, daß der russische Jar sich vor dem Proletariat gebeugt habe, war die Begeisterung so stürmisch, daß wir uns sagten: der Parteitag muß seine Sitzungen unterbrechen und hinaus auf die Ringstraße, hinaus vor das Parlament und hinaus vor das Kaiserjoch. Eine halbe Stunde später hatte eine Million Menschen sich auf dem Ringe vereinigt. Wir durchdrangen die Reihen der Polizisten und ebenso viele Frauen wie Männer haben sich dem Polizeijoch entgegen geworfen. (Bravo!) Wenn wir auch in Oesterreich das Frauenwahlrecht noch nicht haben, so haben wir doch andere Rechte errungen. Wir sind jetzt so weit, daß wir Frauen uns versammeln dürfen. Es kann nicht die Rede davon sein, daß durch unsere Taktik der Forderung des Frauenwahlrechts geschadet würde. Würden wir aber die Resolution der deutschen Genossinnen ohne jede Aenderung annehmen, so würden wir damit zugeben, daß wir mit unserer Taktik einen Fehler begangen haben. Wir glauben aber behaupten zu können, daß diese Taktik nicht nur einen glänzenden Erfolg errungen hat, sondern daß sie auch prinzipiell einwandfrei und nachahmenswert ist. Der erste Beschluß unserer 37 Köpfe starken Reichsratsfraktion war, daß das Frauenwahlrecht im Reichsrat beantragt werden würde. Wenn das geschieht, dann beginnt bei uns auch der Kampf um das allgemeine Stimmrecht der Frau. Wir haben daher dem Internationalen Bureau folgenden Antrag unterbreitet:

„Die immer weitere Ausdehnung der Großindustrie und der mit ihr verbundenen industriellen Frauenarbeit ebenso wie die fortschreitende Demokratisierung des Wahlrechts in allen Kulturländern macht dessen Ausdehnung auf die Frauen immer mehr zu einer Frage von aktueller Bedeutung. Es genügt nicht mehr, daß die internationale Sozialdemokratie sich wiederholt prinzipiell für die Erringung des Frauenstimmrechts ausgesprochen hat, sondern es tut nun dringend not, daß allerorten, besonders in den vorgeschrittenen Ländern für die politische Gleichberechtigung der Frauen eine ebenso kraftvolle wie unermüdete Propaganda entfaltet werde, wie sie für das Wahlrecht der Männer überall von der Sozialdemokratie betrieben wurde, und wo es an diesem Recht noch fehlt, betrieben wird. Angesichts der Tatsache, daß die bürgerlichen Parteien der verschiedenen Länder anfangen, sich dieser Forderung zu hemächtigen, und das Wahlrecht der Frauen, das wir als notwendige Ergänzung des allgemeinen Wahlrechts ansehen, als Privilegium der besitzenden Klassen einzuführen beabsichtigen, erklärt der Kongress eine erhöhte Propaganda für die politische Gleichberechtigung der Geschlechter in den Kreisen der Arbeiterschaft für unaufschiebbar und beauftragt die Fraktionen, bei jedem sich bietenden Anlaß, insbesondere während jeder Bewegung zur Ausdehnung des Wahlrechts mit der Forderung nach dem Frauenstimmrecht energischer vorzugehen. — Obwohl es den Parteiorganisationen der einzelnen Staaten überlassen bleiben muß, den Augenblick und die Methode zu bestimmen, in welchem und mit der der Kampf um Erfolg aufgenommen werden kann, erklärt es der Kongress für eine Pflicht aller Parteiorganisationen, keine Unterbrechung in dem Wahlrechtskampfe eintreten zu lassen, bis wirklich das allgemeine Wahlrecht für Männer und Frauen errungen ist.“

Wir sind selbstverständlich mit der Genossin Zetkin vollständig einverstanden, daß nur das allgemeine und kein beschränktes Frauenwahlrecht zu erstreben ist. Wir bitten aber in Berücksichtigung der Tatsache, daß die Verhältnisse in den einzelnen Ländern ganz verschieden sind, unserem Antrage zuzustimmen.

Lily Braun-Berlin: Ich kann den Antrag der österreichischen Genossinnen nur unterstützen. Es kann sehr leicht die Situation eintreten, daß wir als Sozialdemokratinnen zuerst unsere frauenrechtlerische Forderung zurückstellen, um das allgemeine, direkte Männerwahlrecht zu erlangen. Diese Situation würde z. B. zweifellos eintreten, wenn etwa die preussische Regierung das allgemeine Wahlrecht für Männer beantragen würde. Ueber die Haltung der englischen Frauen wollen wir hier nicht rechten. Wir wollen uns nicht als Sittenrichter über die Vorgänge in einem anderen Lande aufspielen. Wir wollen uns vielmehr den Opfern und der erachtlichen und österreichischen Genossinnen in ihrem

Kampfe für das Wahlrecht in dem bevorstehenden Kampfe um das Wahlrecht in Preußen zum Muster nehmen. (Beifälliger Beifall.) Madame Dr. Pelletier-Paris hält die Forderung des Frauenwahlrechts für die einzig wichtige Forderung unserer Zeit. Man soll die französischen Frauen nicht auslachen wegen der Art, in der sie ihre Forderungen vertreten. Sie selbst sei ausgelacht worden, daß sie Plakate für das Frauenwahlrecht angeklebt habe. Rednerin hält diese Art der Propaganda in Frankreich für die einzig geeignete.

Miss Mac Millant bekräftigt den Antrag der Independent Labour Party und der Women Ligue.

Mr. Morrow wendet sich im Namen der sozialdemokratischen Partei Englands lebhaft gegen diesen Antrag, der mit dem Beschluß des letzten Kongresses der Independent Labour Party in Widerspruch stehe, wo sich 200 000 Arbeiter für das allgemeine Frauenwahlrecht ausgesprochen hätten. Dieser Kongress sei dazu bestimmt, die Prinzipien für die Taktik der internationalen Sozialdemokratie festzulegen. Wenn jedes Land, wie auch Frau Braun möchte, eine eigene Taktik für sich behalten wolle, wäre ein solcher Kongress aussichtslos. Der Beschluß der Forderung des beschränkten Frauenwahlrechts, wie die bürgerliche Frauenbewegung in England jetzt fordert, stehe im Widerspruch mit den Interessen und den Idealen der internationalen sozialistischen Frauenbewegung.

Miss Montefiore

meint, daß die Bewegung für das Frauenstimmrecht in England mehr Erfolg gehabt hätte, wenn die sozialdemokratische Partei in England ihre Prinzipien mit größerer Energie vertreten hätte. Nirgends hätten die Frauen mehr Opfer für ihre Rechte gebracht als gerade in England. Die Rednerin bittet die Delegierten, für die deutsche Resolution zu stimmen.

Lily Braun stellt gegenüber Mr. Morrow fest, daß sie niemals für ein beschränktes Frauenwahlrecht eingetreten sei. Sie habe lediglich für eine Verständigung mit England gesprochen, um dieses gewissermaßen nicht vor den ganzen Kongress vor den Kopf zu stoßen. (Schluß folgt in der morgigen Nummer.)